

## 10) Wer kommt für welchen Schaden auf, wenn ein Elektrofahrzeug brennt?

**Fakt ist:** Wenn E-Autos brennen, brennen sie anders als Benziner und Diesel. Feuerwehrleute brauchen zum Löschen sehr viel Wasser, um die Batterie zu kühlen und die chemische Reaktion zu unterbrechen. Bei Verbrennern nutzen sie meist Löschschaum. Entscheidend ist auch, dass das ausgebrannte E-Auto nach dem Löschen idealerweise in einem Wasserbad gelagert wird. Der Grund ist der, dass die Batterie bis zu 24 Stunden nach dem Löschen wieder aufflammen kann.

Liegt ein selbstverschuldeter Unfall vor, so leistet die Kfz-Vollkaskoversicherung für die Schäden am eigenen Auto.

Der Akku ist als Fahrzeugteil in die Kaskoversicherung eingeschlossen. Autofahrer sollten bei der Wahl ihrer Kaskoversicherung darauf achten, ob im Schadensfall der Neu- oder der Zeitwert des Akkus ersetzt wird.

Ist der Akku über die Kasko versichert, kommt es auf den individuellen Versicherungsvertrag an: Welche Schäden genau sind darin abgedeckt? So können Akkus – je nach Kfz-Versicherer und Tarif – zum Beispiel gegen folgende Schäden versichert werden: Brand, Überspannung und Blitzschlag, Explosion, Kurzschluss, Diebstahl, Hackerangriffe und Folgeschäden durch Tierbiss. In der Vollkaskoversicherung sind üblicherweise auch Unfälle sowie mut- und böswillige Handlungen (Vandalismus) abgesichert. Auch Bedienfehler, Fehler beim Laden (Überspannung und Tiefenentladung), Kurzschluss oder Betriebsschäden sowie Folgeschäden können versichert werden.

Manche Versicherer übernehmen nach einem Totalschaden die Entsorgung des Lithium-Ionen-Akkus, sofern der Autohersteller, der hier eigentlich in der Pflicht ist, die Entsorgungskosten nicht übernimmt.

Es macht Sinn, die Ladestelle gegen Eigenschäden abzusichern, wenn Sie mehrere Pkw haben. Die Eigenschadendeckung reguliert Schäden an anderen eigenen Fahrzeugen und Sachen. Sie springt ein, wenn Sie mit einem anderen eigenen Auto einen Schaden an Ihrer Ladestation verursachen - zum Beispiel bei der Einfahrt in die gemeinsame Garage.

Durch einen defekten Akku kann es zu Beschädigungen der Ladestation kommen. Das führt schlimmstenfalls sogar zu einem Fahrzeugbrand. Daher ist es wichtig, eine Kaskoversicherung abzuschließen. Diese inkludiert übrigens auch Schäden an der Ladestation, sofern diese unter Verschluss gehalten war.

Neben der zum versicherten Fahrzeug gehörenden Ladestation sollten auch zugehörige Kabel mitversichert werden- zum Beispiel gegen Diebstahl. Wichtig: Diese Regelung greift, soweit sie nicht aus einer Versicherung, zum Beispiel der Hausratversicherung, eine Entschädigung beanspruchen können. Zusätzlich kann die unberechtigte Nutzung der Ladekarte bis bspw. 100 Euro und die Entwendung des Ladekabels bei Ladevorgang versichert werden.

Bei einem Schmorschaden durch Kurzschlussdefekt am Akku oder der Elektronik sieht die Lage anders aus. Hier besteht ggf. ein Anspruch aus Produkthaftung gegen den Hersteller.

Bei Bränden an Elektrofahrzeugen während des Ladevorgangs zahlt die Kfz-Teilkaskoversicherung den Schaden am eigenen Fahrzeug, solange nicht geklärt ist, was bzw. wo die Ursache war. Ob sie auch die Schäden an der öffentlichen Ladesäule übernimmt, muss im Einzelfall geklärt werden. Grundsätzlich übernimmt diese nur den eigenen Schaden. Liegt hingegen nachweislich ein Defekt an der Ladesäule vor, zahlt ggf. deren Betreiber oder seine Betriebshaftpflichtversicherung. Ermitteln die Sachverständigen der Polizei hingegen, dass der

Brand durch einen Defekt in der Autoelektronik verursacht wurde, wird der Autohersteller zur Kasse gebeten.

Stellte sich heraus, dass Ihr Elektroauto aufgrund von Brandstiftern in Flammen aufgegangen ist und kann der Täter nicht ermittelt werden, brauchen Sie mindestens eine Teilkasko-Autoversicherung und müssen meist die vereinbarte Selbstbeteiligung hinblättern. Wer sein Auto nur haftpflichtversichert hatte, muss für den Schaden komplett selbst aufkommen.

Das durch den Brand beschädigte Elektroauto und mögliche andere Beschädigungen sind häufig nicht die einzigen Kosten, die entstehen können. Es muss beispielsweise die Fahrbahn saniert werden. In diesem Fall zahlt dies die Kfz-Haftpflichtversicherung. Problematischer ist es bei den Löschkosten sowie dem notwendigen Wasser-Löschcontainer. Möglich ist die Kfz-Haftpflichtversicherung, aber auch die Teilkasko- und die Vollkaskoversicherung könnten die Rettungskosten übernehmen, um weiteren Schaden zu vermeiden, für den die Versicherungen eintreten müssten.

Der Hersteller des E-Autos verpflichtet sich gemäß der gesetzlichen Rücknahmeverpflichtung des Akkus, dass er diesen zurücknimmt und entsorgt.

Bei Bränden am Fahrzeug werden meistens auch andere Gegenstände beschädigt.

Bei beschädigten Fremdfahrzeugen zahlt Ihre Kfz-Haftpflichtversicherung, wenn der Brand von Ihrem Elektroauto oder Ihrem Ladekabel ausging. Ging hingegen der Brand von einer Wallbox ursprünglich aus, so steht Rechtsprechung dazu, wer dann haftet, noch aus. Bei Schäden an Gebäuden muss der Einzelfall betrachtet werden und ob das Fahrzeug in Betrieb war. Oft übernimmt zunächst die Gebäudeversicherung, die dann versucht beim Verursacher Regress zu nehmen. Bei beschädigten Gebäuden, wenn Sie beispielsweise auf einem Stellplatz in der Nähe von Wohngebäuden stehen oder in der Tiefgarage, übernimmt ebenfalls die Kfz-Haftpflichtversicherung die Schäden. In bestimmten Fällen kann dies auch die Gebäudeversicherung des Eigentümers übernehmen, die dann ggf. Regress nimmt.